

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Alexander Krautz

hat im Jahr 2011

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Verteidigung in der Hauptverhandlung im Hinblick auf Revision und Rechtsbeschwerde

AG Verkehrsrecht des Deutschen Anwaltvereins und die Deutsche Anwaltakademie; 6 Stunden

Prozesstaktik im Verkehrsrecht

Arbeitsgemeinschaft Verkehrsrecht des Deutschen Anwaltvereins e. V.; 6 Stunden

Aktuelle Rechtsprechung des OLG Dresden im Familienrecht

Rechtsanwaltskammer Sachsen, Dresden; 5 Stunden

"Alptraum" Teilungsversteigerung - Anwaltl. Strategien bei der Auseinandersetzung des Familienheims

AG Familienrecht und AG Erbrecht im Deutschen Anwaltverein; 6 Stunden

Aktuelle Fragen des Unterhaltsrechts und des FamFG, insbesondere einstweiliger Rechtsschutz

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 6 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 03. Mai 2012



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Alexander Krautz

hat im Jahr 2011

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Die Immobilie bei Trennung und Scheidung

Rechtsanwaltskammer Sachsen, Dresden; 5 Stunden

Spuren am Unfallort und deren Interpretation; Sichtbarkeit von Hindernissen bei dem Betrieb e. LKW; u.a.

Bautzener Anwaltsverein; 4 Stunden

Fachanwaltslehrgang Familienrecht

ARBER-Verlag GmbH, Heilbronn; 45 Stunden

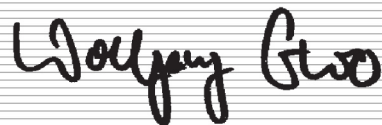
Gutdeutsch - Technik

BeckAkademie Seminare, München; 3 Stunden 30 Minuten

Gutdeutsch - Recht

BeckAkademie Seminare, München; 6 Stunden 30 Minuten

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 03. Mai 2012

